

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0200/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.11.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.10.2023: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2023 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 31.10.2023 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

16. November 2023

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.10.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Vertretung für: Ratsherr Jöran
Stettner

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kienes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Dirk Szagunn

Herr Daniel Casper

FA/26/WP18

Ausdruck vom: 16.11.2023

Seite: 1/14

Frau Marianne Conradt

Vertretung für: Frau Claudia Plum

Herr Ludger Eickholt

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Juliane Schlierkamp

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Vertretung für: Herrn Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Jöran Stettner

- entschuldigt -

Frau Dr. Christiane Michulitz

- entschuldigt -

Frau Claudia Plum

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

Herr Stefan Auler

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin und Beigeordnete Dezernat II)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Martin Freude (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Pascal Jonek (Dezernat II)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

Herr Jens Hauschild (Gebäudemanagement)

Herr Felix Born (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Jörn Eidams (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Alexander Haselör (Fachbereich Finanzsteuerung)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Finanzausschuss**
Vorlage: FB 20/0188/WP18

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.08.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0193/WP18

- 4 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
 - 4.1 **Haushalt: Chancen und Risiken**

 - 4.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 5 **Ratsantrag "Geschlechtergerechte Finanzplanung" (Nr. 359/18) der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023**
Vorlage: FB 20/0192/WP18

- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023; Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung: Umbau Feuer- und Rettungswache Süd Berufsfeuerwehr und Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr (FF) Kornelimünster**
Vorlage: FB 37/0022/WP18

- 7 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung, Spielplatz Stettiner Straße**
Vorlage: FB 36/0334/WP18
- 8 **Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW zur Finanzierung der
Verbraucherberatungsstelle Aachen
für die Jahre 2024 bis 2028 (Allgemeine Verbraucherberatung einschl.
Schuldnerberatung und Projekt "Energiearmut")**
Vorlage: FB 36/0320/WP18
- 9 **Zweckverband Region Aachen - Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt
2024/2025**
Vorlage: Dez II/0030/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beschlussfähigkeit könne festgestellt werden.

Anträge auf Änderungen der Tagesordnungen liegen nicht vor.

zu 2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Finanzausschuss

Vorlage: FB 20/0188/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt Herrn Born. Er bedankt sich bei ihm und wünscht viel Erfolg und gute Zusammenarbeit in seiner neuen Funktion.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt Herrn Felix Born (FB 20/100) einstimmig als stellvertretenden Schriftführer.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom

15.08.2023: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0193/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.08.2023 (öffentlicher Teil) bei vier Enthaltungen aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 4 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Vor der Berichterstattung zum Haushalt der Stadt verweist Frau Grehling auf ein tagesaktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen zum Kloster am Lousberg. Demnach müsse die Stadt Aachen das Kloster nicht räumen. Der Klägerin stehe nun die Möglichkeit zur Verfügung, einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen. Das VG Aachen habe in seiner Begründung darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Klägerin nun ein Konzept vorlegen müsse, welches den Zutritt weiterer Personen zur Immobilie erfolgreich verhindern könne. Diese Entscheidung sei zweifelsfrei als Teilerfolg für die Stadt Aachen zu werten.

zu 4.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Weniger erfreulich bzw. „entspannt“ bezeichnet Frau Grehling die Haushaltssituation. Zur Erinnerung ruft sie die Ausgangsposition aus der letzten Berichterstattung in der August-Sitzung auf. In dieser seien Mehrbelastungen bzw. Risiken in Höhe von rund 95 Mio. Euro benannt worden, welche im Wesentlichen aus den Folgen des Tarifabschlusses, der Haushaltsanmeldungen, des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG, der steigenden Regionsumlage sowie weiterer Faktoren wie der neuen Finanzierungssystematik im ÖPNV, steigender Zinsen und eines erhöhten Abschreibungsaufwands resultieren.

Die Gewerbesteuer habe sich seither sehr erfreulich entwickelt. So sei der aktuelle Stand mit 262,5 Mio. Euro nahezu auf dem selben Niveau wie im Vergleichszeitpunkt des Vorjahres anzusiedeln. Die Entwicklung zum Jahresende sei zwar nicht verlässlich abzusehen, dennoch könne die gute Entwicklung der Gewerbesteuer bei der Berechnung des Sockelbetrags bei der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt werden.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer ließen die Ergebnisse des 3. Quartals jeweils einen Forecast in etwa in Höhe des Haushaltsansatzes zu. Die Fortschreibung in der Haushaltsplanung ergebe sich auch unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses des Landes.

Hinsichtlich der GFG-Zahlungen liege mittlerweile die sog. „Modellrechnung“ vor. Demnach erhalte Aachen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 183,5 Mio. Euro, somit über 18 Mio. Euro mehr als im Jahr 2023. Hier habe sich positiv ausgewirkt, dass die Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung nicht gekürzt wurde, da sich die Landessteuereinnahmen besser entwickelt hätten als befürchtet und das Land beim GFG 2024 von dem bislang geplanten Abzug für die ebenfalls zurückstellte Altschuldenhilfe abgesehen habe.

Positiv für den Haushalt sei des Weiteren die für das Jahr 2024 geplante Senkung der LVR-Umlage auf 15,45% mit einem Effekt in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro für die Stadt Aachen bei der differenzierten Regionsumlage. Gleichwohl sei darauf hinzuweisen, dass der LVR in der Mittelfristplanung an den höheren Umlagesätzen festhalte.

Beim Personalkostenverbund berichtet sie von neuen Bewertungsparametern. So werde in Abstimmung mit dem Personaldezernenten der Bewirtschaftungsabzug mit Blick auf die durchschnittliche Vakanzquote angepasst, so dass dieser auf bis zu 16 Mio. Euro im Jahr anwachse. Noch offen bzw. in der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sei die Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Auf Nachfrage von Ratsherrn Pilgram bestätigt Frau Grehling, dass die Zielsetzung sei - sofern möglich - den Anteil der außergewöhnlichen Belastung für Beamte bereits im Jahr 2023 vorzunehmen und somit nach dem NKF-CUIG haushaltsrechtlich zu isolieren.

Große Bedeutung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 komme dem „globalen Minderaufwand“ zu, da derzeit nur durch Anwendung dessen ein genehmigungsfähiger Haushalt zu erreichen sei. Das Instrument erlaube den Kommunen einen Minderaufwand in Höhe von 1% der ordentlichen Aufwendungen - bei der Stadt Aachen rd. 12 Mio. Euro - einzuplanen. Ob weitere landesgesetzgeberische Hilfestellungen erfolgen, entscheide sich möglicherweise bis zum Ende der Woche, nach dem der Finanzausschuss des Städtetags stattgefunden habe.

Anders als noch zuletzt sei sie aufgrund der vorgestellten Entwicklungen zuversichtlich, dass die geänderte Zeitplanung mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in der Dezember-Sitzung des Rates eingehalten werden könne und dass dieser auch genehmigungsfähig sein werde. Doch es gebe gewisse Annahmen für einen solch genehmigungsfähigen Haushalt. So müsse - wie berichtet - auf das Instrument des globalen Minderaufwands in der Mittelfristplanung zurückgegriffen werden; anders für das Jahr 2024. In diesem werde durch die Ausgleichsrücklage bereits ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden können. Der erwähnte Abzug beim Personalkostenverbund von bis zu 16 Mio. Euro müsse angewendet werden. Des Weiteren sei die jetzige Höhe der Schlüsselzuweisung auch in der Mittelfristplanung anzusetzen, was vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung und somit der Verbundmasse ein Risiko darstelle. Dies gelte ebenfalls für die Entwicklung der Gewerbesteuer in der Mittelfristplanung. Konkrete Werte würden unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowie der O-Daten noch festzulegen sein. Die Verbesserung bei der Regionsumlage für das Jahr 2024 werde ebenfalls benötigt. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs sei ohnehin nur möglich aufgrund der hohen Ausgleichsrücklage, insbesondere aufgrund des Jahresabschlusses 2022. Hierbei handle es sich jedoch um einen Einmaleffekt. Keinesfalls dürfe die Erwartungshaltung entstehen, dass die weiteren Jahresabschlüsse ebenfalls mit einem so deutlichen Überschuss abschließen würden. Ein für das Jahr 2023 möglicherweise erreichbarer Überschuss werde sicherlich bei Weitem nicht so hoch ausfallen wie der Überschuss des Vorjahres. Der Stand der Liquiditätskredite sei im Plan. Hierzu trage auch bei, dass mit einer zusätzlichen Weiterreichung von Flüchtlingskostenerstattungen in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro gerechnet werde. Dies stelle zwar keine Ergebnisverbesserung dar, da die Höhe der Isolierungen entsprechend gekürzt werden müsse, habe aber positive Auswirkungen auf die Liquidität. Die Frage der Kommunen, diesen Ertrag dem Haushaltsjahr 2024 zuordnen zu können, habe das zuständige Ministerium negativ beschieden.

Für die Realisierung der erwarteten Steuererträge spiele auch die Grundsteuer eine zentrale Rolle. Neueste Berechnungen zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform ließen darauf schließen, dass zur Erreichung der Aufkommensneutralität der Hebesatz angepasst werden müsse, nach den vorliegenden Erkenntnisse von derzeit 525 auf 612. Mit der Grundsteuerreform würden sich entsprechende Mehr- oder Minderbelastungen für die verschiedenen Grundstücksarten ergeben, die in der Tendenz bereits vorgestellt worden seien. Hier sei insbesondere auch auf die anzunehmende Mehrbelastung bei

unbebauten Grundstücken hinzuweisen, was auch die Thematik Grundsteuer C betreffen würde. Dies stehe als Aufgabe für das nächste Jahr an, zumal gegenwärtig im Haushalt ab dem Jahr 2025 ein entsprechender Ertrag eingeplant sei.

Es seien jedoch noch deutlich mehr Risiken zu berücksichtigen, wie Frau Grehling im Folgenden aufführt. So seien die Aufwandssteigerungen deutlich unterhalb der Inflation eingepreist. Die angesprochene Beibehaltung der höheren LVR-Umlage ab dem Jahr 2025 führe in Kombination mit der steigenden Umlagekraft der Stadt Aachen zu einem zusätzlichen Risiko von rd. 3 Mio. Euro jährlich. Die Entwicklung der Steuern und Schlüsselzuweisungen könne in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage auch negativer ausfallen als unterstellt. Des Weiteren müsse man sich darüber im Klaren sein, dass der globale Minderaufwand trotz bereits erfolgter Haushaltskonsolidierung eingeplant werde, was ein Risiko in der Bewirtschaftung darstelle, z.B. in den Bereichen Personal oder Flüchtlingsunterbringung. Des Weiteren habe der Haushalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in der Mittelfristplanung was Großvorhaben der Stadt sowie politisch gewollte, jedoch noch nicht schlussgeprüfte Anträge betreffe. Als Beispiele führt sie die Fortschreibung des IKSK oder die Energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden sowie die Entwicklung des Campus-Geländes an.

Im Ergebnis lasse sich jedoch festhalten, dass, sofern keine unvorhersehbaren Entwicklungen einträfen, im Dezember ein genehmigungsfähiger Haushalt eingebracht werde, der voraussichtlich zwei Besonderheiten aufweisen werde: zum einen sei er im Jahr 2024 aufgrund der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Zum anderen werden in der Mittelfristplanung zwei Jahre die 5%-Grenze des Eigenkapitalverzehrs überschreiten, jedoch nicht zwei aufeinander folgende Jahre.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Linden dankt für den umfassenden Einblick in die Haushaltssituation und bittet um Nachfragen aus dem Gremium.

Rats Herr Baal plädiert dafür, den Zeitkorridor für die nach der Entwurfseinbringung anstehenden Haushaltsplanberatungen genau abzustecken. Die gegenwärtig geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2024 seien offensichtlich noch auf die „alte“ Zeitplanung ausgelegt. So tage beispielsweise die Bezirksvertretung Eilendorf nach jetziger Planung erst am 28.02.2024. Auch andere Ausschüsse seien so terminiert, dass Haushaltsberatungen nicht funktionieren können.

Frau Grehling entgegnet, dass die Geschäftsführungen der Ausschüsse bereits über die mögliche Einbringungsplanung informiert worden seien.

Rats Herr Baal betont, dass eine Einbringung am 13.12.2023 das „best-case-Szenario“ darstellen würde. Die Haushaltsplanberatungen könnten somit frühestens in der 2. Januarhälfte beginnen, so dass ein Beschluss über den endgültigen Haushalt nicht mehr im Februar erfolgen könne. Somit bliebe die

Ratssitzung am 13.03.2024. Die Geschäftsführer der Ausschüsse würden die Sitzungstermine nicht festlegen, sondern die jeweiligen Vorsitzenden. Die Eckdaten sollten so schnell wie möglich definiert werden, so dass ausgelotet werden könne, an welchen Terminen die Haushaltsberatungen letztlich stattfinden können.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt für den Hinweis und plädiert für eine pragmatische Herangehensweise bei den anstehenden Terminierungen.

Ratsherr Breuer spricht seinen Dank für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in diesen schwierigen Zeiten aus. Er würde gerne in Erfahrung bringen, ob die Ausgleichsrücklage in voller Höhe im Haushaltsjahr 2024 verwendet werden müsse oder ob das Gesetz künftig eine Verteilung auf die einzelnen Jahre auch in der Mittelfristplanung erlaube.

Frau Grehling antwortet, dass seitens der Landesregierung eine solche Gesetzesänderung gegenwärtig nicht angedacht und somit eine ratierte Verteilung der Ausgleichsrücklage nicht möglich sei.

Ratsherr Helg pflichtet Herrn Baal hinsichtlich seiner Ausführungen zur Zeitplanung für die Haushaltsplanberatungen bei. Gegenwärtig sei beispielsweise eine Sitzung des Hauptausschusses für den 13.12.2023 mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Haushaltsplanberatungen“ vorgesehen. Er geht davon aus, dass die Notwendigkeit dieser Sitzung nun hinfällig sei.

zu 4.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Frau Grehling führt aus, dass der Ratsantrag zur „geschlechtergerechten Finanzplanung“ heute als separater Punkt der Tagesordnung behandelt werde.

zu 5 Ratsantrag "Geschlechtergerechte Finanzplanung" (Nr. 359/18) der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023

Vorlage: FB 20/0192/WP18

Ratsherr Szagunn dankt dafür, dass sich die Verwaltung der Thematik angenommen und die Vorlage erstellt habe. Bereits in der letzten Sitzung im August habe Frau Grehling angedeutet, dass sie sich mit der Abbildung im Haushalt schwer tun würde. Nachvollziehbar sei aus seiner Sicht, dass die Kapazitäten aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht zur Verfügung stehen würden. Als schade empfinde er jedoch, dass in der Vorlage beschrieben sei, dass auch andere Kommunen die geschlechtergerechte Finanzplanung nicht in den Haushalt integriert hätten. Denn die im „Vertrag von Amsterdam“ geregelten Grundsätze seien durchaus bei anderen Kommunen sowie bei Bund und Ländern umgesetzt worden. Er

plädiere daher dafür, die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen und erneut auf die Tagesordnung zu setzen. In dem Zusammenhang wäre von Interesse, ob bei der Bearbeitung des Ratsantrags die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aachen einbezogen worden sei.

Frau Grehling würde gerne eine lange Diskussion vermeiden. Seit Abschluss des Amsterdamer Vertrags im Jahr 1999 hätten sich einige Änderungen ergeben. Sie halte eine geschlechterspezifische Zuordnung im Haushalt nach wie vor für schwierig. Den Verweis auf andere Kommunen habe sie durchaus aufgegriffen. Allerdings sei ja auch eine Kommune beispielhaft genannt, die zwar einen entsprechenden Grundsatzbeschluss getroffen habe, bei der aber die Umsetzung im Haushalt bis heute nicht absehbar sei. Es sei auch die Frage zu stellen, wer eine Umsetzung vornehmen könne. Hier sei sicher die Gleichstellungsbeauftragte ins Boot zu holen. In ihrem Bereich würden die Anforderungen an den Haushalt zunehmend steigen. Es sei jedoch kein Personal vorhanden, um diese gleichzeitig umzusetzen. Daher müsse eine Verständigung darüber erfolgen, ob es nicht sinnvoller sei, beispielsweise Nachhaltigkeitsziele im Haushalt abzubilden.

Ratsherr Pilgram berichtet davon, dass er in dem Zusammenhang zum Haushalt der Stadt Wien recherchiert habe, welcher zeige, dass eine Abbildung durchaus möglich sei, sofern die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Er habe Verständnis dafür, dass bei der aktuellen Haushaltssituation eine Überforderung für die Stadt Aachen einhergehen würde. Gleichwohl solle seiner Ansicht nach das Thema nicht aus den Augen verloren werden. So sei es z.B. in Wien gelungen, durch die Formulierung von Zielen Verbesserungen herbeizuführen, beispielsweise was die Nutzung der städtischen Bibliothek angeht. Die Politik könne selber durch eine Sensibilität bei den Haushaltsplanberatungen dafür Sorge tragen, dass Anträge in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit eingebracht werden, z.B. solche, die die Vermeidung von „Angsträumen“ zum Ziel hätten. Sein Wunsch sei ein wirkungsorientierter Haushalt, die Ziele in den Produktblättern seien dafür häufig nicht geeignet bzw. könnten nicht umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis. Der Ratsantrag „Geschlechtergerechte Finanzplanung“ (Nr. 359/18) der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023 gilt damit als behandelt.

- zu 6 Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023;
Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung: Umbau Feuer- und
Rettungswache Süd Berufsfeuerwehr und Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr (FF)
Kornelimünster
Vorlage: FB 37/0022/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H. von insgesamt 150.000 € zu den Produkten 021501 - Brandbekämpfung (120.000 €) - und 021701 - Notfallrettung (30.000 €) zur kurzfristigen Umsetzung der Baumaßnahme „Umbau Feuer- und Rettungswache Süd Berufsfeuerwehr (BF) und Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr (FF) Kornelimünster“ zu erteilen.

- zu 7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung, Spielplatz Stettiner Straße
Vorlage: FB 36/0334/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

- zu 8 Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW zur Finanzierung der
Verbraucherberatungsstelle Aachen
für die Jahre 2024 bis 2028 (Allgemeine Verbraucherberatung einschl. Schuldnerberatung
und Projekt "Energiearmut")
Vorlage: FB 36/0320/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, dem Abschluss des Vertrages zur Weiterführung der Finanzierung der Allgemeinen Verbraucherberatung sowie der Schuldnerberatung bei der Verbraucherberatungsstelle in Aachen für die Jahre 2024 bis 2028 zuzustimmen.

zu 9 Zweckverband Region Aachen - Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025

Vorlage: Dez II/0030/WP18

Ratsherr Szagunn würde gerne in Erfahrung bringen, wie die Geschäftsführung beim Zweckverband Region Aachen bewertet sei. Ggf. sei diese Frage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten.

Ratsherr Deumens verweist auf den Vorbericht zum Haushalt des Zweckverbandes, in dem von einer regelmäßigen Information der Öffentlichkeit, insbesondere den Städten und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes zu lesen sei. Diesen Punkt sehe er kritisch. Er möchte daher anregen, dass der Zweckverband sich und seine Arbeit gerne im zuständigen Fachausschuss oder im Rat der Stadt Aachen vorstellen solle, um dort die entsprechenden Informationen zu geben. Der Haushalt selber weise gute Ansätze im Bereich Kultur aus. Da seine Fraktion keinen Vertreter in der Zweckverbandsversammlung stelle, falle eine Bewertung jedoch schwer. Er kündigt daher an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2024/2025 einschließlich der hierin ausgewiesenen Erhöhung der Verbandsumlage zur Deckung des erhöhten Personal- und Zinsaufwandes mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Enthaltung, die Empfehlung an die von der Stadt Aachen entsandten Mitglieder der Verbandsversammlung auszusprechen, der hiermit verbundenen Erhöhung des Umlageanteils der Stadt Aachen auf 335.089 € (für das Jahr 2024) bzw. 341.625 € (für das Jahr 2025) zuzustimmen. Er verbindet diese Empfehlung mit der Maßgabe, dass sich zukünftig ergebende finanzielle Mehrbedarfe grundsätzlich durch den Zweckverband durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken sind. Insoweit wird die Verbandsumlage auf den Stand des vorliegenden Entwurfs für die Jahre 2024 und 2025 gedeckelt.